

Heinrich Bullinger und die Täufer

Von Heino Jast

(Eine Inhaltsübersicht*)

Nach einer Einleitung über die Problemlage schildert ein erster Teil (12—123) „Die Geschichte der persönlichen und schriftlichen Begegnungen und Auseinandersetzungen Bullingers mit dem Täufertum“ unter Verwertung der großen, meist noch ungedruckten Bullingerkorrespondenz und anderer handschriftlicher Quellen in Zürich. Bereits als zwanzigjähriger Schulmeister wurde Bullinger als Beobachter zu den ersten öffentlichen Disputationen gegen die Täufer in Zürich zugezogen (1525). Seine schon damals einsetzende schriftliche Polemik zeigt ihn ganz im Fahrwasser Zwinglis. Doch macht sich bereits ein für die zweite Reformatorengeneration typischer Zug zur Systematisierung bemerkbar. Das erste gedruckte Werk gegen die Täufer von 1531 (Von dem unverschämten Frevel) ist aus mancherlei Vorarbeiten hervorgegangen und schon 1530 unter dem Eindruck der Tätigkeit von Hans Pfistermeyer entstanden, der als Anhänger der Täufer in den Freien Ämtern**) gegen den Zins predigte. Nach 1531 fielen die Täufer den Schweizern verhältnismäßig wenig zur Last. Doch ist Bullinger als Autorität in diesen Fällen immer wieder um Rat gebeten worden (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen). Auch über die Grenzen hinweg machte er seinen Einfluß in Täuferfragen geltend. In Süddeutschland waren es hauptsächlich die Spiritualisten Schwendfeld und Franck, mit denen er es zu tun hatte, in Niederdeutschland (Ostfriesland) David Joris und Menno Simons. In England erschien sein Buch gegen die Täufer übersetzt in drei Ausgaben. Den Kampf gegen Servet und seine Geistesverwandten begriff er ebenfalls als Kampf gegen das Täuferum. Die alten und neuen Erfahrungen faßte er zusammen in seinem Hauptwerk von 1560 (Der Wiedertäufer Ursprung), das in mehreren Auflagen und Übersetzungen bald ein Standardwerk der Täuferbekämpfung war. Bis zu seinem Tod 1575 war Bullinger in solche Auseinandersetzung eingespannt. Alle seine Beiträge werden, so weit sie noch erhalten sind, bibliographisch erfaßt im Überblick des zweiten Teils der Dissertation (124—140).

Die „Tendenzen und Quellen der historischen Darstellung“ der Täuferbewegung durch Bullinger untersucht der dritte Teil (141—211). Bemerkenswert ist das späte Aufstehen einer historischen Darstellung des Täuferums bei Bullinger (1554). Erst auf Grund genau bestimmbarer Ursachen und Anregungen ist er an die Arbeit gegangen. Sein Ziel war eine Rechtfertigung der Zürcher Kirche gegenüber dem lutherischen Vorwurf des Schwärmertums. Das läßt sich in allen Einzelheiten nachweisen, besonders bei der Herleitung des Zürcher Täuferums aus mitteldeutschen Bewegungen (Storch und Müntzer). Es wird dabei deutlich, daß Bullinger kaum aus eigener Erfahrung be-

*) Theol. Dissertation Heidelberg 1957, 274 + 44 Schreibmaschinenseiten.

**) Heute teils Kanton Aargau, teils Kanton Luzern.

richtete und nur ganz wenig aus uns unbekannten Quellen beitrug. Nach seinem eigenen Geständnis hielt er sich durchweg an Vorlagen, verwertete sie allerdings tendenziös gemäß seiner Grundthese von der Unschuld und Redlichkeit der Zürcher Reformation.

Der vierte Teil (212—268) will den theologischen Kern der Auseinandersetzung herauschälen. Er sieht das Anliegen Bullingers in einer Verteidigung der Volkskirche durch den Gedanken der Universalität der Verheißung (Abschnitte: Taufe und Bund; Abendmahl und Bann; Gemeinde der Heiligen; Kirche und Obrigkeit). Die täuferische Seite kommt dadurch zu Wort, daß einige Züge in Bullingers Theologie hervorgehoben werden, die der besonderen Kritik der Täufer verfielen, vor allem Bullingers Relativierung der Autorität der Schrift zugunsten der Regel der Liebe. Als (unfreiwilliger) Wortführer der Täufer wird Leo Jud mit seinen Briefen an Bullinger über die Kirchenzucht zitiert. Ein Quellenanhang (1—44) bringt diese Briefe sowie einige für Bullinger wichtige Aufzeichnungen des Zürcher Ratsherren Fridli Bluntschli über die Täufer und den Plan einer Täufergeschichte von Caspar Hedio im Wortlaut.

Die rechtliche Behandlung der Täufer

in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen, 1525—1618

Von Horst W. Schraepler*)

Wir bringen statt einer Inhaltsübersicht das Inhaltsverzeichnis dieser Dissertation, die gleichzeitig als Nr. 4 der „Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Tübingen“ erschien, und das Geleitwort.

1. Allgemeiner Teil:

Voraussetzungen der Bekämpfung der Taufbewegung und die rechtliche Behandlung der Täufer in Österreich, im Reich und in Kursachsen.

- § 1. Verhältnis von „Kirche und Staat“:
Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments
- § 2. Allgemeine Begründung der Täuferverfolgungen:
Ketzerei, Gotteslästerung und Aufruhr
- § 3. Von der Ketzerverfolgung zur Aufrührerbefragung in Österreich unter Ferdinand von Habsburg
- § 4. Ketzer- und Aufrührerbekämpfung im Reich
- § 5. Aufrührerbekämpfung und Gotteslästererbefragung in Kursachsen unter Einfluß Luthers, Melancthons und ihrer Mitreformatoren.

*) In der „Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins“, Nr. 5, mit einem Geleitwort von Ernst Crous. Herausgegeben v. Mennonitischem Geschichtsverein, Weierhof (Pfalz) 1957.